

tief in der Natur des Ganzen, im Gesamtkern des Staats, der solche räsonnirte Leiden zu führen glaubt und durch Staatsschulden ihnen zur vorkommen, oder abhelfen will. Noch mehr üble Folgen müssen die Staatsschulden haben können, die zur unmittelbaren Erblindung großen Glors gemacht werden. Der oft ausbleibende Erfolg verdirbt den Erfolg alles bereits vorhandenen Fleißes und alles bisherigen Glors. Der Spielraum aller Wirkenden und aller Wirkungen wird umgelegt, und die Folge der dazu gemachten Staatsschulden bringt endlich alles aus den Fugen. Man dürfte sagen, daß Staatsschulden zu diesem zweifelhaften Bedruck alle mögliche Landplagen herbei führen können.

Was die Gefahr dabei häuften, ist die gemeinlich bei diesem an sich publikten Geschäfte beobachtete Verschwiegenheit. Alles ist mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt, auch was das Fach der innern Staatswirtschaft betrifft; je länger aber souveräne Staaten glanzben, daß es ihrer Würde zuwider sey, eine ge-

wisste Publicität zu gestatten; desto mehr ist zu fürchten, daß die innern Angelegenheiten immer noch verwickelter werden, so daß zuletzt das tiefe Stillstehweigen nicht eine freigewählte, sondern eine traurige unumgängliche Nothwendigkeit wird. Decker ist gewiß der Mann, der durch sein Compteur die Möglichkeit befordert hat, daß Frankreich die großen Summen während des letzten Amerikanischen Krieges gesunden hat, ohne welche der Friede weit früher hätte gemacht werden müssen. Das Werk selbst, so schön und faßlich es auch an sich ist, trägt nicht so viel zum Ruhm dieses Staatswirthschafers bei, als seine Voraussetzung, daß dem Credit des Staats nichts so zuträglich sey als die Publicität.

In freien Staaten sind die Untersuchungen der Staatsleiden und die Veranschlagungen über die Mittel sie zu lindern, oder ihnen abzuwehren, und die Wahl dieser Mittel, ein Geschäft des ganzen Staats vermittelst der Repräsentanten. Die große Publicität beugt sehr oft

den übeln Folgen vor, die ein unrichtiges Anschauen und Beurtheilen der Staatsleiden, unrichtig dagegen gewählte Mittel und unrichtige Verwendungen derselben haben können. Sind nun auch viele Menschen, die sich berathschlagen, dennoch Irrthümern und Schwachheiten unterworfen, so hilft die Publicität doch dazu, daß Viele diese Irrthümer und Schwachheiten rascher desto gewisser bemerken, anzeigen, rüthen, und zu deren endlicher Abstellung den Weg bahnen helfen.

Den größten Beweis für die Publicität in innern Staatsangelegenheiten giebt unftreitig England. Wie oft hört man nicht sagen: die Engländer sprächen so laut von ihren Staatswirthschaftsangelegenheiten, daß sie keinen Heller Credit verdienen? ohne zu begreifen, daß eben das laute Reden ihren Credit befestiget. Ohne die daselbst eingeführte Publicität, würde einer dem andern nicht mit seinen Kenntnissen zu Hülfe kommen können. Ohne diese gemeinsame Hülfe, würden diese Arten von Staats-

angelegenheiten nie zu einer so großen Volksmehrmehrheit unter ihnen gediehen seyn; es wäre nie dahin gebracht worden, daß die drückende Schuldenlast der Englischen Nation bis jetzt Ursache zu den herrlichsten Folgen für sie hat seyn können, daß diese Schulden selbst die Mächtigkeitherbei geföhrt, sie zu errögen und mit einer Gelehrigkeit zu handhaben, die nun schon Europa so lange in Erstaunen setzt.

Ich gehöre nicht zu denen, welche aus der Englischen Staatswirthschaft gelernt haben wollen, daß handelnde Staaten Schulden haben müssen; ich glaube vielmehr, daß sie keine haben müssen, wenn die Schulden nicht zu großen allgemeinen Volkswohlthaten führen, als sie vorhanden wären. Auch will ich nicht behaupten, daß in England immer alles so gemacht wird, als es gemacht werden sollte und könnte, wenn die Engländer nicht auch Menschen wären; ich will endlich auch gern glauben, daß die Vorsehung dieses Volk mit dem guten Ausgang mancher Sache beglückt hat, welcher

ist dessen Weisheit zugeschrieben wird. Dies aber widerlegt nicht, was ich in Ansehung der Publicität behaupte. Man zeige mir einen Staat, der ohne Publicität seine öffentlichen Zahlungen so ununterbrochen, so ohne alle Stockung fortführen vermocht hat, als England; und ich will alles was ich für die Publicität sage, zu rücknehmen. Die Publicität ist nicht nur heilsam bei Berathschlagungen und Beschlüssen in diesem Fache, sondern sie wirkt auch auf die Gemüther alles Gute überhaupt; sie erregt allgemeine guten Willen, ermuntert zu freier Theilnehmung, und zu Allem, was Vaterlandsliebe und Gemeingeist genannt wird. Die Verschwiegenheit hingegen hat selten etwas anderes zur Folge, als Ungewißheit, Eigendünkel, und mancher andre menschliche Schwachheiten, absetzt der Wenigen die zum Geheimniß gehörende und bei denen die nichts wissen dürfen, in Mißtrauen, Muthlosigkeit und Zerrung.

Die Arten, Staatsschulden zu contrahiren sind verschiednen, und jeder weiß, daß Annuittien

ten, Continen mancher Art, Lotterien, und Obligationen, auf bestimmte oder unbestimmte Zeiten, nach Aufkündigung wieder zu bezahlen, diese Arten sind.

Die Wahl dieser Arten beruht auf dem jedesmal vorliegenden und künftig möglich fort dauernden Zustand des leihenden Staats, den derjenige der eine Art dieser Contracte vorschlagen oder wählen soll, genau kennen und darnach sicher calculiren muß. Die Anlockungen für den Käufer müssen nach Maßgabe der Nothwendigkeit und des Credits des Staats abgemessen werden. Hierzu werden ausser der Kenntniß des innern borgehenden Staats, auch allgemeine Kenntniße der Welt erfordert.

Der Ort der Negociation ist gleichfalls verschieden. Staaten, die nicht in der Handelswelt figuriren, müssen, wenn sie Staatsschulden contrahiren, ausserhalb ihres Landes negociiren, weil Auswärtige sie nicht kennen und sie bei solcher Gelegenheit die Bekanntheit suchen müssen. Auch finden solche kleine Staaten sel-

ten bei sich zu Hause Geldhülfe; und daß sie keine zu Hause finden können, ist das Einzige, was von solchen kleinen Staaten allgemein bekannt ist. Sie senden oder bestellen daher Agenten in geldreiche Länder oder Orte; denen schicken sie die Bedingungen, die Sicherheiten u. s. w. zu, und lassen sich darauf Geld schaffen. Gemeinlich pflegen sie auch nicht in ihrer eigenen Landesmünze, sondern in derjenigen zu negotiren, die an dem Orte ihres Creditors gangbar ist. Die Negotiations- und Wechselkosten u. s. w. pflegen dabei nicht geringe zu seyn, die für den borgenden Staat ganz unwiederbringlich verloren gehen. Solche Negotiationskosten pflegen 8 bis 10 Procent m. d. w. zu machen. Auch ist bei der auswärtigen Negotiation nichts zu hoffen, als höchstens, daß der Geldbedürftige Staat das nöthige Geld mit großem Abgang finden wird; alle andern Vortheile aber, welche diese Negotiationen für den borgenden Staat vermittelst der Negotiation selbst haben können, als Einfluß auf den Geh-

cours u. s. w. sind an sich, oder durch Agenten Gewinnsucht, vererbt.

England, Holland und Frankreich negotiren ihre Staatsschulden bei sich zu Hause, und zwar in ihrer Münze und nach ihrer Rechnungsart. Diese Art zu negotiren müssen alle Staaten versuchen, die die vier Welttheile behandeln und gekannt sind. Hieraus entstehen folgende Vortheile:

1) Daß die Negotiationskosten dem borgenden Staate zu gute kommen. Alle Ausländer, die sich dabei interessieren, müssen in dem borgenden Staat Agenten oder Correspondenten bestellen, die ihre Zahlungen machen, ihre Dokumente darüber empfangen, die Zinsen und die Wiederbezahlung erheben, wobei die Commission, die Courtagen, die Briefportos und Transportkosten im Lande von dem Ausländer gewonnen werden.

2) Steigt während einer solchen einheimisch erdffneten Geldanleihe der Cours des bor-

genden Staats. Diese Steigerung erhebt den Credit, dies reizt den ausländischen Geldhaber, und erleichtert die Negotiation.

3) Trägt eine einheimische Negotiation, wo bei der Ausländer interessiren kann, nicht das Gepräge der innern Unmöglichkeit, Geld im Lande zu finden, und fördert gleichfalls den Credit und das Ansehen des Staats.

4) Erlangen die Unterthanen bei einheimischen Negotiationen analytische Begriffe ihres Finanzzustandes, und lernen ehnigermaßen in ihren Privatangelegenheiten so zu thun und zu lassen, als der gesammte Zustand des Staats und die möglichste Uebereinstimmung es erheischt; statt daß sie, wenn die Negotiationen durch auswärtige Agenten gemacht werden, zum Theil in Unwissenheit darüber bleiben, von der wechselseitigen Wirkung ihres Geldes u. s. w. auf die Staatsschulden, und von diesen auf jeden nichts erfahren: ihre Kenntnisse

bleib

bleiben höchstens scientiſisch, und geben Gelegenheit, daß sie ungemessene Sandlungunternehmungen wagen, dem Lande ganz unnatürlichen Fleiß einführen, den natürlichen vernachlässigen, und dem schädlichen Luxus Thür und Thor öffnen.

5) Wenn Staatsschulden immer auswärts negotirt werden, so entsteht endlich bei Geldhabenden Ausländern der entehrende Gedanke, daß der Agent oder Emir für den Staat aufwäge; und im Lande selbst bekommt man aus Gevobtheit und Geringschätzung, Lust zu glauben was Ausländer davon glauben. Die Folgen sind für den Staat entehrend, und ich möchte sagen trostlos.

6) Hängt bei auswärtigen Negotiationen die Sicherheit des Staatseigenthums von einem dem Glück und Unglück unterworfenen Kaufmann ab. Man hat der Beispiele, daß die zu Abtragung der Capitallen und der verfallnen Zinsen übermachten Gelder

in Bankrottten auswärziger Commissionäre verloren gegangen sind, und zum zweitenmale haben remittirt werden müssen.

Es sind außer diesen hergeähltesten Vortheilen noch manche andre, die die inländischen Negotiationen vor den ausländischen voraus haben. Die besändige Verbindung, worin auswärtige reiche Particuliers mit den Kaufleuten des negociirenden Staats stehen müssen, führt manche Gelegenhejt zur Entwickelung der innern Kräfte herbei, die, wenn sie auch nicht gleich sichtlich in die Augen fallen, doch langsam und gewiß zum allgemeinen Besten wirken. Sind aber die Schulden durch Agenten auswärts eingeleitet, die Einkaffung und Auszahlung als ein geheimes Geschäft gleichfalls durch Agenten besorgt; so bleibt der Kaufmannsstand im sorgenden Staate beim Ausländer ein unbekannter Stand: welches in einem handdelnden Staate vermeden, wenigstens nicht veranlaßt werden muß.

Nöthte es doch ernstlich bedacht werden, daß es der Staat ist, der Schulden contrahiren will, der Staat, der sich verbürgen will, und daß diese sehr wichtige Verbürgung nicht durch Vorurtheile diesem oder jenem aufgetragen werden muß, um weiter geheimnißvoll daran zu arbeiten; welcher Eingige ja, er sey wer er wolle, gegen das Gesammtre eines Staats, das verpfändet wird, wie nichts zu achten ist. Am wenigsten muß sein Rath etwas werth seyn, wenn er denselben schon im Voraus als entscheidenden Beschluß ansehen darf, und dieser ihm noch obendrein selbst zur Ausführung hinzugehen wird.

In einem verschuldeten Staate muß doppelt dafür gesorgt werden, daß keine Stadt, keine Corporation, keine Compagnie, Schulen contrahire, ohne Vorwissen und ohne die öffentliche Erlaubniß der Regierung. Ich will unter den vielen Ursachen, die diese Vorsorge nochwendig machen, nur eine der wichtigsten berühren: weil es sonst sehr leicht geschehen kann,

daß die borgende Stadt, Corporation oder Compagnie, den Staatscredit, oder jener diesen untergräbt, und so beide ihn leicht gänzlich verlieren können.

Ein in Staatsschulden stecender Staat muß das Gesammte des Staats zur Sicherheit der Gläubiger und zur Erhaltung des öffentlichen Credits ungetrennt zu erhalten suchen; alle besondern Negotiationen von Städten, Corporationen, Compagnien, scheinen die Oeconomy des Staats zu trennen; und so lange die Staatsschulden dauern und der Credit des Staats mit Debitkasse erhalten werden muß, ist es rathlicher, daß die Regierung die Negotiationen allein macht, und jenen Städten, Corporationen, Compagnien u. s. w. wenn es nicht anders seyn kann, das Geld vorschiesse.

Diese Auseinandersetzung kann auch zur Verantwortung der jüngst aufgeworfenen Frage dienen: „Soll der König von Dänemark die Kopenhagener Bank an Actionisten übertragen?“ — Das Königl. Mandat wegen des für

senden Fonds vom Juli voriges Jahrs giebt schon die gegründete Vermuthung, daß alle fernere Hindernisse in diesem Sache vorläufig verschwinden sind; und so muß die Bank unter Actionisten das bewirken, was sie unter dem König thun muß, wenn die Sachen wieder auf ihre Natur zurückgebracht werden sollen: nämlich, sie muß die überspannte Moulance ihrer Zettel auf das Maas der natürlichen Nothwendigkeit zurückführen, und zugleich sorgen daß die alsdann noch im Laufe seyenden Zettel, so oft der Inhaber es will, wirkliches Geld seyen. Um dieses zu bewirken, muß die Bank bare Fonds anschaffen, die im Lande nicht sind, und durchaus vermittelst Negotiationen (und zwar auswärts) angeschafft werden müssen.

Auf wessen Credit soll nun diese Geldnegociation geschehen? — Auf den der Bank möchte sie vielleicht nicht zu Stande kommen, und könnte bei der jetzigen Lage des allgemeinen dänischen Finanzzustandes dem Staatscredit empfindlich schaden, der bis jetzt doch gut ist, und

nach besser werden wird, wenn man fortarbeiten nach richtigen Grundfätzen zu verfahren, ohne sich darin irre machen zu lassen.

Auf alle Fälle mußte erwiebenermaßen der König auf den Credit des gesammten Staats auch diesen Realisations-Fond der Bank negocieren; und da dieses, welches das Beschwerclichste bei der Sache seyn möchte, nicht so gut, und für den Staatscredit nicht so ohne Nachtheil, von den Actionisten wird geschehen können, als von dem König; so wäre dies allein schon Grund genug, die Frage: „Ob der König die Bank an Actionisten übergeben solle?“ zu verneinen.

Ueber die Kopenhagener Bank.

Geschrieben im J. 1771.

Die Hauptabsicht der Etablirung einer Bank überhaupt war die Nichtigkeit und Vollwährigkeit der Zahlungen gegen heimliche Verringering der Münzen, unter Auktorität des Staats, zu schülzen. Hamburg, und nur Hamburg, konnte dieses sehr richtig gewählte Mittel kräftig handhaben und mit Erfolg anwenden, weil dieser handelnde Staat ganz und gar in einer Stadt besteht. Dieses Mittel, die Zahlungen vermittelst solcher Depositionsbank in einer eigers dazu bestimmten Münze zu machen, ist in keinem andern Staate ausführbar, der aus mehreren Provinzen und Städten zusammen gesetzt ist. — Die Absicht aber, Wechselcourse durch eine solche Bank aus allen Handelsplätzen Euro;

peus zu etablinen, ist erstlich lächerlich und unmöglich; zweitens aber, wenn sie auch möglich wäre, für Dänemark äußerst nachtheilig, und würde mehr Schwierigkeiten haben, als jetzt die Sachen wieder herzustellen, da Dänemark nur durch Hamburg auf sich wechseln läßt. Ich verweise hierüber auf meine frühern Aufsätze über die Danen u. s. w.

Wie fängt es aber ein Staat an, dessen Geld der Verringerung vermittelst Rippen und Wippen ausgelegt ist, seine Unterthanen und das allgemeine Zahlungswesen gegen dieses Uebel zu sichern? Eine Frage die für die mehresten handelnden Staaten unbeantwortlich ist, nur für Dänemark nicht. Spanier, Portugiesen, Franzosen, Engländer, Holländer und einige kleinere Staaten in Deutschland sogar, sind der Verringerung ihrer Münze allgemein unterworfen, und haben deswegen strenge Strafgesetze, die indeß nur ihre Unterthanen von diesem Verbrechen abzuhalten kräftig genug seyn können, aber nicht hinlänglich sind zu verhüten, daß ihr

auswärts verringertes Geld in ihre Staaten als Zahlungen geschleppt werde, und daß sie diesen Schaden in sich tragen müssen. Nur Dänemark ist der fast einzige Staat, der (ob er gleich ausgebreitete Handlung und Schifffahrt treibt, und gewiß von weit größerm Umfang als mancher andere Staat ist) dadurch daß nur aus Hamburg auf ihn gewechselt wird, das einzige kräftige und der Wichtigkeit nach auch leicht thunliche Mittel in Händen hat, solche Malversationen zu hemmen.

Es braucht nur befohlen zu werden:

- 1) daß kein Fuhrmann und kein Schiffer Courant-Geld in das Land bringen darf. Alles Courante Geld was bei ihnen über 50 Thlr. in Ordecurant und über 150 Thaler in Schillingen gefunden wird, soll der Confiscation unterworfen seyn.
- 2) Kein Reisender darf mehr als sein nöthiges Reisegeld nach Maßgabe seines Standes unter eben der Strafe bei sich führen.

3) Dagegen müssen alle Transporte hoarer Dänischer Münzen nur vermittelst der Königl. fahrenden Posten geschehen; und zwar sollen 4) die Gränzposten gehalten seyn, von dem Absender einen Schein zu verlangen, der ungefähr folgendergestalt lauten muß:

„Der oder die Beutel, Faß oder Kasser, mit N. N. (50 oder 5000) Thaler, gesetzlich N. N., an N. N. in Kopenhagen u. s. w. adressirt, sind abgehendet von N. N. Homeburg u. s. w. Den . . .“

Diesen Schein bewahrt die expeditende Post und setzt des Absenders Namen in die Charte; damit die Post-wo das Geld ankömmt, gleich weiß wer der Absender ist.

5) Bei Ankunft solcher Gelder muß die Post die Kasser oder Beutel öffnen und das angeformene Geld, so bald es über 50 Thlr. Courant, oder in Schillingstücken über 150 Thlr. ist, zählen und wägen. Die Königl. Münze muß zu diesem Ende die Zahl und das Gewicht aller Dänischen Münzsorten in ei-

ner Tabelle verfertigen, die der Post hierüber zur Nachachtung dienen muß.

6) Findet sich Unrichtigkeit in den Zehnstücken und dem Gewicht, so soll die Post diese verringerten Gelder nicht dem Eigener zustellen, sondern sie sofort nach der Königl. Münze senden, allwo selbige umgeschmohlen und ungeträgt und dem Eigener nicht eher wieder zugestellt werden, bis er deutlich beweist, daß der Absender ihm den Verlust, die Münzkosten, und die Interessen zu 5 Procent für die Zeit, vergütet habe.

Hierdurch, und durch erneuerte Mandate wider das Klippen und Wippen, wird dies ohne hin in den Dänischen Landen nicht bekante Verbrechen gehemmt, und der Ausländer abgeschreckt werden, Transporte solcher Gelder zu wagen, da man durch diese Vorkehrung gewiß hinter den Betrag kömmt.

Findet sich, daß ein Absender es mehr als einmal gewagt hat, solche verringerte Dänische Münzen zu senden, so muß die Regierung

durch Requisitionen dessen Obrigkeit ersuchen, ihn vorzufordern und ernstliche Untersuchung darüber anzustellen. Solche Verordnung muß so viel es nur möglich ist, promulgirt werden, damit sie allgemein bekannt sey und viel Aufsehen mache. Alle Consuls, besonders in der Ostsee, müssen selbige zur Nachachtung der Schiffferey welche Dänische Häfen befahren, bekannt machen; alle Beamte und Magisträte müssen sie affigiren und von den Kanzeln lesen lassen; und in den beschriebnen fremden Zeitungen und Adressblättern mußte solche Verordnung bekannt gemacht werden.

Das besondere Augenmerk das die Regierung durch solche Verordnung und Vorkehrung auf diesen Gegenstand zu haben verträth, wird schon die Sache hemmen; und man kann versichert seyn, daß der Cours des Couranten Geldes außershalb Landes künftighin immer zum Faveur der Dänischen Staaten stehen, und wenigstens nie, auch bei der widrigsten Handelsbalanz nicht, unter Pari stehen wird. Das

weitere hierüber findet sich in dem Aufsatz über Cours und Pari ausführlich.

Da wenig Courante Münze in Dänemark in den Händen der Partikulierpersonen ist, so wird das wenige verringerte Geld, was etwa in den Cassen sich findet, leicht und mit wenig Verlust, in Betracht der heilsamen Ordnung, die hergestellt werden muß, umzuschmelzen und umzuprägen seyn.

Die größere Commodität, die der auswärtige Fremittent und Reisende durch diese Einrichtung genießen, wird machen, daß sie den Anfangs damit verkauften Zwang sich gern gefallen lassen. — —

Ueber die Dänische Species, Münze.

1771.

... Vielmehr will ich heute meine unmaßgebliche Meinung über einen gewissen Vorschlag eröffnen, der schon vormals gesehen seyn soll, und den man vielleicht nicht aufgegeben hat, sondern aufs neue wird durchzusehen suchen; den Vorschlag nemlich den Dänischen Rängfuß auf Species zu erhöhen, um auf diese Weise der bisherigen Devoute des Courles abzuhelfen. Durch diese Abänderung würde die Dänische Landesmünze etwa $2\frac{1}{2}$ Procent besser werden, als die bisherige; wenn sie mit Hamburger Banco Pari gehen soll.

Ich habe gegen diesen Vorschlag folgende Bedenklichkeiten:

1) Das Silber müßte zu einer solchen Aus-

nutzung entweder angeschafft, oder aus dem bisherigen Courantgelde fourniert werden. Wird es angeschafft, so muß dieß entweder durch Credit (Darlehne) geschehen, oder es muß für Courantgeld mit großem Schaden gekauft werden. Denn alles ausgewippte Courantgeld, welches sich durch die Unrentbehaftigkeit um einige Procent besser zu erhalten pflegt, als es nach dem innern Werthe seyn sollte, wird beim Einschmelzen um einige Procent schlechter als es im Course kauft.

Da es beim Einschmelzen erst affinirt werden muß, so wird der Schaden durch die Kosten noch vermehrt, und beides muß entweder der König oder der Befizzer des Couranten Geldes über sich nehmen.

2) Bei einer gänztlichen Deficente ist der ganze Schaden auf einmal da, der, wenn man allmählich verfährt, wo nicht gar vermieden, doch sehr verringert werden kann. Dies werde ich deutlicher sagen, wenn ich

mit den Schwierigkeiten dieses Vorschlags fertig seyn werde.

3) Durch jede Veränderung des Münzfußes, er mag niedriger oder höher gesetzt werden, muß zugleich der Preis alles dessen, was gekauft und verkauft wird, vor beweglichen und unbeweglichen Gütern abgeändert werden. Aber der große Haufen kann mit diesen Veränderungen nicht in gleichen Schritten fortgehen. Die Sachen werden nachher noch lange in demselben Preise stehen, worin sie vorher gewesen. Welche Decretirächtigung für alle Stände! weit überdem

4) Alle Königl. Einkünfte bei solcher Veränderung auf weniger Zahlstück sich verändern müssen; und eben so die Summen bei allen Auszahlungen von Besoldungen, Pensionen u. s. w.

5) Alle Pfandverschreibungen, wechselseitige Verbindungen u. s. w. im Lande müßten bei dieser Gelegenheit umgeändert werden.

6) Alle Handlungsbücher und Rechnungsbücher

führereien müßten nach veränderter Münze gleichfalls anders eingerichtet werden. Und was für Deroute würden nicht alle solche Abänderungen machen, die gegen alle bisherige Gewohnheit freiten! Der einfachesvolle Staatswirthschafter wird eben so wie der vermünfte Kaufmann wünschen, daß man alle Bücher und Rechnungen in Marken fein Silber, in Loth und Grän führen mögte. Dieß wäre das sicherste Mittel gegen alle Verworselung. Gleichwohl thut man es nicht; und der vermünfte Staatsmann weiß, daß es nicht angeht gegen Gewohnheiten zu arbeiten, die von allen Menschen durchgehends angenommen sind.

7) Wie viele Fragen und Bescheide werden bei solchen Veränderungen Jahre lang geschehen und ertheilt werden müssen, bis sich alles wird zurechte ziehen können! Und wie viele nicht vorhergesehene Hindernisse

werden sich nicht einem solchen Schritte in den Weg stellen!

8) Und was soll bei Veränderung des Münzfußes aus der Circulationsbank werden? Soll sie etwa eingehen? Dieß wird von eben so schädlichen Folgen seyn, als wenn man eine dergleichen Bank ohne alle Einschränkung forarbeiten läßt.

Es ist nicht zu läugnen, daß wenn ein Speciesfuß in Dännemark etablirt wird, das Pari mit dem Hamburgischen festgesetzt werde. Ist aber dieß nicht auch bei dem bisherigen gewöhnlichen Fuße zu erhalten? Und wenn Dännemark von jeher seine Ausmünzungen 100 Procent schlechter eingeführt hätte, so wäre das Pari von 100 Procent zu maintainiren und nothwendig bezubehalten, um den beschwerlichen Folgen eines veränderten Münzfußes auszuweichen.

Ich muß nothwendig anmerken, daß das Pari der einzuführenden Species mit Hamburg sich auf weiter nichts, als auf den innern Ge-

halt erstrecken wird. Hingegen wird der Wechsel auf Kopenhagen immer schlechter seyn als Species, weil Species in Kopenhagen nicht Species in Hamburg sind, und wenn sie aus dem Lande geführt werden dürfen, so können sie doch niemals besser werden als Hamburger Species. Courantgeld aber wird besser als es seyn sollte, durch die beständige Nothwendigkeit in der Droulanet.

Es ist auch nicht zu läugnen, daß Species zwar leichter vor dem Rippen und Wippen zu hüten sind, weil die Stücke größer sind, und beim Empfang mit weniger Mühe gewogen und gezählt werden können. Aber die etwas mehrere Mühe beim bisherigen Courantgelde ist gegen die übrigen Folgen, wenn der Münzfuß abgeändert werden sollte, für nichts zu achten.

Ich wiederhole, daß der Speciesfuß nichts zum Besten der Sache thun, als bloß den Cours à peu près auf Pari führen wird. Aber dieß kann auch der bisherige Courantfuß nicht weniger thun, und der Schaden bei der Defonte

wird nur unmerklich und geringe seyn. Denn die erste Mission Courantgeld m. o. w. die voll- wichtig neu gemünzt wird, kann fürs erste der Sache helfen. Wenn dabei das vorgeschlagene Verbot der Einfuhr des leichtern Geldes gesetzet, so wird nur dasjenige leichte Geld, das beim Verbot wirklich schon im Lande ist, nach und nach wegzuschaffen seyn. Wenn es nun auch aus der Erfahrung erweislich ist, daß Coursrangeld immer 3, 4, bis 5 Procent m. o. w. besser im Cours ist, als es nach dem Werth seyn soll; so ist, um das abrige im Lande couffiren- de leichte Geld nach und nach in gutes unzufabriciren, die Gelegenheit abzuwarten, die un- ausbleiblich kommen muß: statt daß bei einem Speciesfuß das Land nie erwarten kann, daß seine Species besser als Silber oder Hamburger Banco seyn werden: und Schaden und Kosten auf 8 bis 10 Procent zu taxiren sehen, die gleich Anfangs von allen baaren Capitalien ver- loren gehen; und die angeführte Deroute oben dreith.

So deutlich und überzeugend alle diese Din- ge bewiesen werden können; so lassen sie sich doch nicht eher völlig auseinander setzen, als bis ich von jemanden dargegen zu machende Einwür- fe vernehmen werde.

Es heißt in meinem letzten Briefe:

»8) Und was soll bei Veränderung des Münz-fußes in Dännemark aus der Circulations- bank werden?«

Da ich dem Supponiren überlassen bin, so könnte ich mir leicht einfallen lassen, zu suppo- niren, daß man die Banknoten nicht in Cour- rant, wie sie lauten, sondern zu einem festge- setzten Agio von was weiß ichs? — 25, 26, 27 m. o. w. Procent in Species auf Anforderung realisiren wird. Dieser Vorschlag wäre säuber- lich und glatt für die Bank; die Kosten wären ausgesunden, und der unwissende Setzteinbar- ber und legitime Creditor der Bank müßte nach dem vieljährigen Hin- und Herwerfen endlich die letzte Scharte in sein Vermögen machen lassen.

Ich könnte auch supponiren, daß man die

neue Einrichtung einer gewissen alten Bank zur Rechtfertigung dieses supponirten Plans mit vieler Geschicklichkeit anführen wird.

Allein dergleichen Suppositionen wären zu früh. Denn wie kann man jene Bank mit dieser vergleichen, da die Participanten bei jener, Interessenten und Creditoren zugleich; statt daß an der Dänischen Bank Interessent und Creditor Personen von ganz verschiedenem Interesse sind. Der Zettelleinhaber oder Creditor der Dänischen Bank sagt: mein Courantgeld, das ich in der Tasche habe, ist, wie man sagt, zu leicht. Ich habe mich also aus Unwissenheit betragen lassen, und ich kenne niemandem, den ich deswegen angehen kann. Wenn ich also volles wichtiges gutes Geld haben will, so muß ich den Schaden geduldig ertragen. Ein anderes ist aber eure schriftliche Verpflichtung. Die sollt Ihr à la lettre erfüllen, und mir für jedes 100 Thaler, Billet 1/2 einer Mark feines Silbers in gewöhnlicher couranter Münze bezahlen. Darmit kann ich meine ausländische Schulden höchst

stens à 12 1/2 Procent bezahlen. Ich kann sogar aus der Erfahrung mit Gewißheit erwarten, daß ich mit 3 Procent besser als das innere Paris und noch besser dabei fortkomme; diesen Nutzen habe ich aber nicht, wenn Ihr mir auch eure Species nach dem innern Werth Part mit Courantgeld für meine in Händen habende Obligation gebt; geschweige wenn man mir noch dazu Dänische Species à 125, 26 m. v. w. für die courante Verpflichtung aufdringen will.

Wenn man auch mit vieler Wahrscheinlichkeit supponirt, daß kein Zettelleinhaber dieses einzuwenden den Muth oder den Verstand haben wird; so ist es fühner supponirt, als daß man in solchem Falle nicht müßte dem vorbeugen, was mit Recht gesagt werden kann, wenn es auch wahrscheinlich nicht gesagt würde.

Diese Betrachtungen lassen mich also hierüber gar nichts voraussetzen; und die Frage: Was soll bei Veränderung des Währungsfußes in Dänemark aus der Circulationsbank werden? will ich von der Zeit entscheiden lassen, die das Geheimniß endlich entwickeln wird.

..... Wenn ich dem Speciesfuße zugestanden habe, daß dadurch das Wippen und Wippen verhindert werde: so ist zur Aufklärung dieses Eingekündnisses hinzuzufügen nöthig, daß bei solchem Speciesfuße auch Depositionsbanken, und zwar an jedem Orte und in beiden Königrichen, Herzogthümern u. auf öffentliche Kosten zu errichten wären, wo alle Zahlungen über 100 geschehen müßten. Sonst sind Species dem Wippen und Wippen noch mehr ausgesetzt, als Courant, weil der Wipper mehr Nutzen dabei findet, eine große und zugleich feinhaltige Münze zu roughten und zu wippen, als eine kleine und geringhaltige. Wie viel solcher Depositionsbanken müßten also nicht errichtet werden! um auf Kosten des Staats oder der Zahler und Empfänger einem Plane durchzuheffen, der an sich Confusionen verursacht, weil alle beweglichen und unbeweglichen Güter, Königl. und Stadtreverenden u. auch alle Befolgungen und Lohmungen, Preise für großen und kleinen Handel und Hofereien in dem bisher gewöhnlichen Courante

105
Münzfuß requirirt und eingeführt sind. Denn wenn es bei dem intendirten Speciesfuße auf die Vorzüglichkeit des Partikuliers allein ankommen soll, so wird es nicht gering seyn, den Münzfuß zu erhöhen: denn der erhöhte Münzfuß führt die Eigenschaft nicht mit sich, die man ihm beilegt, sondern ist im Gegentheil dem Wippen und Wippen noch weit mehr als Courant ausgesetzt, wenn nicht jene angeführte Precautionen durch Zahlungsörter, die man Depositionsbanken nennt, aller Orten sorgfältig etablirt worden. Und gesetzt, man wollte solche kostbare, und in einem weltläufigen Königriche beinahe unmögliche Einrichtung zum Besten des Unkundigen machen; so fragt es sich, ob nicht eine jede sogar schlechtere Münze, als Courant, durch eben diesen Weg eben so gut garantirt werden kann, als jene Species? Was liegt daran, ob die Depositionskassen darauf sehen sollen, daß 9 Stück eine Mark fein ausmachen, oder darauf, daß nach 12 s. 2 Stück zu rechnen 4 s. 2 Stück eine Mk. fein austragen mögen?

Da man aber ganz gewiß keine solche Mittel vorschlagen wird, die wohl in einem Staate der aus einer einzigen Stadt besteht, angehen, aber in einem Reiche, wo mehrere und sogar viele Handelsstädte sind, gar nicht practicable sind: so wird man bei den Species keine andre Precautions nehmen können, als etwa dieselben die ich in Ansehung des couranten Geldes vorgeschlagen habe. Aber alsdann bleibt immer die Frage übrig: Was sollen Species? welche alle Ungemächlichkeiten des couranten Geldes haben, und noch neue Bemührungen stiften? welchen nicht abzuhelfen ist, und welche eine ganze Reihe von Jahren erfordern, ehe der Staat in den verschiedenen Fächern der Zahlungen und Evaluationen wieder in Ordnung befahlet und beschieden seyn wird; zumal da diese Species auch nicht eine der guten Eigenschaften des Courantgeldes, nemlich die Erhöhung des Courses zu sich haben. — — —

Pro, Memoria über die Schifffahrt der Preussischen Seehandlungs, Compagnie.

Im J. 1775.

Keine von der Handlung, und Schifffahrt zweyenden Nationen hat jemals ihre Schifffahrt dadurch ausgedehret, daß sie gleich zu Anfang ganz große Schiffe zur Handlung ausgerüstet, Vielmehr fingen sie bei Fischerböden an, und so wie nach und nach die innern Umsände, die auswärtigen und besonders die Umsände ihrer Nachbarn sich änderten, ergab sich die Möglichkeit von selbst die Sachen zu vergrößern, oder die Nothwendigkeit sie zu verändern.

Dadurch daß die Schifffahrt zuerst ins Kleine getrieben ward, war ein jeder im Stande sich damit abzugeben, und die Menge der kleinen Schiffe fanden nach und nach so viele Beschäfti-

tigungen, daß viele Schiffer und Matrosen gegen, und die dabei unentbehrliche Kenntniß der innern Oekonomie der Schiffsbereiter so zur allgemeinen National-Wissenschaft gemacht werden konnte, daß dadurch die Möglichkeit vorbereitet ward, nach Erforderniß diese Beschäftigung mit Nutzen zu erweitern und zu vergrößern. Niemals aber kann, oder konnte, eine Nation den Erfordernissen hierin zuvorkommen, am wenigsten durch Erbauung von Schiffen, die nicht mit den vorgewiesenen Umständen in Verhältniß standen.

Diese allgemeinen Wahrheiten sind aus der Geschichte der Engländer, Holländer, Dänen, Schweden u. s. w. zu beweisen. Diese Nationen sind allmählich in ihrer Schifffahrt fortgeschritten, die eine früher, die andere später, je nachdem die Umstände und die Fähigkeiten die Sachen haben möglich machen wollen.

So überleit man sich auch, wenn man z. B. glauben wolffe, die Spanier und Portugiesen wären zu träge: sonst würden sie ihre Schif-

fahrt auch in Europa weiter ausgebreitet haben. Es liesse sich einerseits für diese Beschuldigung anführen, daß die Holländer und Engländer so wohl wie jene, alles was zum Schiffbau erforderlich ist, von andern Nationen haben müssen, und doch ihre Schifffahrt auf allen Meeren ausgebreitet haben; wenn es nicht andererseits wahrer wäre, daß die Spanier nicht so wohlfeil fahren wie die Holländer, und daß die Spanier nie so wohlfeil fahren werden, weil sie nie einen so ausgebreiteteren Zwischenhandel haben können wie jene, auffer unzähligen andern Ursachen.

Die Dänen und Schweden haben in ihrer Casotogeschicht große Schritte gethan: und zwar weil die Jalouste der Franzosen gegen die Engländer es fordert, daß diese Nationen in diesem Sache unterfügt werden, und weil die Holländer für zu schlaue ausgesprochen sind, und vielleicht die Gelegenheit gegeben haben fürchten zu lassen, daß sie dem Gange aller Handlung anderer Nationen zur See, die Richtung nach ihrem Interesse geben könnten: sie könnten durch Mandat

vers später und früher ihre Schiffe ankommen lassen, und manchen andern kaufmännischen Kniff besser ausführen, wenn andere Nationen großentheils nur ihre Schiffe befrachten. Die Schweden aber versehen es damit, daß ihre Schiffe nicht solide genug sind, und ihre Schiffer sich nicht Kredit genug erworben.

Die Dänen sind es eigentlich mehr als die Schweden, die in neuern Zeiten den solidesten Schritt vorwärts in ihrer Frachtfahrt gemacht. Ihre Schiffe sind gut; auch, da sie Insulaner sind, ihre Schiffer und Matrosen experimentirlich und wüchtern. Auf den Frieden mit den Naudneßtern in Afrika und auf sonst nöthige Commercetractaten hat der Dänische Hof seit dreißig Jahre sorgfältig gehalten. Daher kam man auf ein Dänisches Kauffahrdeyschiff viel leichter die Assurance finden und auch wohlfeiler erhalten als auf anderer Nationen Schiffe. Diese wesentlichen Vorzüge, die der Kaufmann jeder Nation einseht, veranlassen, daß die Dänen, ungeachtet ihre Frachten etwas theuerer

sind, dennoch die Höhe haben erreichen können, auf der man ihre Schifffahrt sieht.

So wie keine Sache forwährend seyn kann, wenn sie unrichtig betrieben wird, weil nur eins das Wahre und Richtige seyn kann, und in der Handlung sowohl wie in allen andern Dingen dieß einzige Richtige nur von Bestand seyn kann: so läßt sich, wenn man nur die Handlung einzigermaßen kennt, leicht einsehen, warum die Dänen dennoch nicht so viele Frachtfahrer in der Ostsee als die Holländer; diese aber nicht so viele a proportion in der Mittländischen See und in den Italiänischen Gewässern als die Dänen haben können, obgleich diese in der Ostsee zu Hause sind, und dieses Factum einem Parado: von ähnlich sieht.

Die Ursachen anzuführen, warum aber die Preussischen und Pommerschen Schiffe es vorerst weder den Holländern in der Ostsee, noch den Dänen und Schweden in entfernten Gegenden, werden gleich thun können, würde diesen Aufsatz zu weitläufig machen. Ich würde

mich zu weit von meinem Zweck entfernen, der nur seyn soll Ew. Excellenz gnädigem Befehl nachzuleben, über die Schiffe der Königl. Seehandlungs-Compagnie freymüthige Betrachtungen anzustellen.

Es könnte vielleicht noch manches Licht über dieses Fach durch Fortsetzung dieser allgemeinen Raisonnements verbreitet werden, die zwar nicht viel neues erhalten könnten (denn was ist hierüber nicht schon gesagt und geschrieben?) aber dennoch dürften sie durch Ihre richtige Anwendung auf die Königl. Preussischen Staaten nicht ganz überflüssig seyn, wenn ich nicht für einen Minister schriebe, der wie Ew. Exc. von selbst Kenntniß genug besäße: und wo diese ganze Arbeit im Grunde weiter nichts ist, als ein Versuch, ob ich nicht hier und da auf einige richtige Ideen stoße, die Ew. Exc. längst über diese Materien gehabt haben.

Dennoch kann ich nicht unangemerkt lassen, daß niemals eine Compagnie, die nur in Europa Handlung getrieben, sich Schiffe angeschafft.

Ich

Sich wüßte einige zu citiren, die es gethan, und sich dadurch ruinirt haben. Aus verschiedenen Gründen sind Medereyen nur für einzelne Kaufleute; hauptsächlich aber, weil die Aufmerksamkeit die dies Geschäft erfordert, nicht so gut von einer Compagnie, Direktion angewandt wird als von einem einzelnen Kaufmann. Dieser läßt es sein Hauptgeschäft seyn, jene können es nur zu ihrem Schaden als ein Nebengeschäft treiben. Nicht zu erwähnen, daß die Salosse der einzelnen Kaufleute oder Mederer alles anwendet, auch alles anwenden kann, Schiffe einzelner Compagnie die in Europäischen Häfen Stracht suchen, mit Erfolg zu contrecarriren.

In allen diesen Schwierigkeiten muß die Königl. Seehandlungs-Comp. sich mit ihren Schiffen befinden. Für die Ostsee sind sie zu groß und zu theuer; in andern Gewässern finden sie, in Ansehung der Versicherung u. s. w. keinen Kredit: theils weil man da nicht an Preussische Cabotage-Fahrer gewohnt ist, theils weil die Salosse anderer sie aus diesem Handel zu halten

5

weiß. In den entferntern Gewässern können sie nicht sicher unter ihrer Flagge fahren; und flüchtweigend unter andern Flaggen zu fahren, wäre ein Eingriff in die Rechte anderer Nationen, die endlich dahinter kommen würden, und die Folgen würden unangenehmer und nachtheiliger für die Handlung der Königl. Preuß. Staaten seyn, als die Vortheile und der Nutzen je hätte seyn können.

Sollte man wohl dieser Compagnie: Schiffe wegen anrathen, den Frieden mit den Barbaren theuer zu erkaufen (zu erhalten ist er), und ihn fählich mit großen Summen zu unterstützen? um eine Flagge in Sicherheit zu setzen, die durch ihre Sicherheit den Königl. Staaten nicht den kleinsten Theil einbringen wird, den solcher Friede kostet. Und wie viele Missheiligkeiten würde nicht über Derationen entstehen, denen in den entferntern Gewässern diese Flagge dennoch ausgeliefert seyn wird? Womit will der Hof sich Genugthuung schaffen? Da jede entfernte Schifffahrt eine Flotte voraussetzt, die sich das Recht

bei jedem Vorfall entweder erdroht oder wirklich erficht.

Zu eigenen Geschäften kann die Compagnie diese Schiffe unmöglich mit Nutzen gebrauchen. Feinere Waaren aus den südlichen Theilen von Europa zu holen? Das wären Unternehmungen, um die Compagnie in weniger Zeit ganz zu ruiniren; und um gröbere Waaren daher zu holen, müssen eben so wenig eigentlich Schiffe hingeschickt werden. Durch Schiffe, die bereits da sind, müssen gröbere Waaren zur wohlfeilsten Nacht retour gebracht werden, wenn wahrer Nutzen dabei heraus kommen soll. Landesprodukte aber hinführen um die gröbere Waare wie denn zur Rückladung einzunehmen: wäre eben sowohl und gar doppelt schädlich. Denn die Waare, die hingeführt wird, kaum unmöglich mit gehörigem Nutzen verhandelt werden, wenn sie angefordert auf den Markt gebracht wird.

Diese Betrachtungen, so wahr sie an sich sind, und so sehr die Compagnie vielleicht schon die Erfahrung dieser Wahrheiten gemacht hat,

können annoch aus der Geschichte gewisser europäischen Handlungskompanien historisch bemerkt werden, die sich bei solchen Unternehmungen ruinirten, obgleich sie in einem Lande etablirt waren, wo das Seefahren ein Hauptzweig der allgemeinen Beschäftigung ist.

Könige können die Schifffahrt unterstützen durch Prämien, Bonifikationen u. s. w., wie eine jede andre Fabrik. Niemals aber müssen Handlungskompanien die nicht nach Indien handeln, eigene Schiffe weder zu ihrer Handlung noch zur Cabotage aussteden. Am wenigsten kann die Berlinische Compagnie weder sich noch für den Staat durch ihre eignen Schiffe realen Nutzen stiften. Denn bei dem Handlungszweige, welchen sie eigentlich zur Absicht hat, muß die Fracht den Gewinn absorbiren, wenn eigene Schiffe dazu unterhalten werden; deren größerer Vortheil es erfordert, nach den Umständen ihr Bestes in Ansehung des Transports zu besorgen.

Was müssen überdem der Compagnie Schiffe

se nicht für eine Menge Rechnungen, beständige Kosten, weitläufige Correspondenz verursachen? und das aus einem Ort wie der hiesige*), der so tief im Lande liegt, und wo Alles was zu diesem Fach der Handlung gehört, doppelt schwer und kostbar und mühsam seyn muß?

Eben so wenig können im Kriege diese Schiffe große Dienste leisten. Der letzte Krieg giebt Beweise, daß wenn nicht benachbarte Seemächte allirt sind, nichts mit einigen Schiffen auszurichten seht; und wenn sie allirt sind, so braucht es gar keiner eignen Schiffe, und die Handlung und die Küsten werden doch gedeckt und geschützt seyn. Dagegen ist der Verlust, den solche Schiffe im Kriege veranlassen können, weit größer als aller Vortheil, der möglicher Weise daraus entspringen kann. Sie locken den Feind zu Feindseligkeiten, denen man ohne die Schiffe nicht ausgesetzt gewesen wäre, die man

*) Wessely war damals in Berlin, und setzte hier dies Promemoria auf.

aber abzuhalten zu ohnmächtig seyn wird, geschweige daß man Gegenfeindseligkeiten zur See mit Erfolg ausführen könnte.

Alle diese Betrachtungen scheinen mit ein Haufen von gegründeten Besorgnissen über eine Sache, die im Grunde keinen Nutzen schaffen kann, und die, wenn sie auch nur Ehren- oder mit unbekannter Nebenabsichten halber dennoch beybehalten werden soll, selbst diese Ehre auf Spiel setzt, und keine Nebenabsicht erfüllen hilft, die von einigem jetzigen oder künftigen auffallenden Nutzen seyn kann.

Wenn ich zu diesen Betrachtungen einen unmaßgeblichen Rath hinzufügen dürfte: so würde er dahin ausfallen, daß man die Schiffe, die zu Fregatten gebraucht werden können, an Spanien, Frankreich oder Portugal zu verkaufen suchen mußte. Lektüre kaufen den Engländern manche fertige Fregatte ab, und bezahlen sie wohl am besten. Sie pflegen sie am liebsten mit dem Armement zu kaufen.

Sollten aber Meinungen vorhanden seyn,

die nicht befritten werden können, oder Ausichten, die ich nicht wissen kann: so kann außer dem Vorschlag in meinem jüngsten unterständlichen Promemoria vielleicht noch nachstehender Vorschlag in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, um durch mehrere Schiffe der Compagnie und dem Staate einigen Nutzen zu schaffen; wenigstens dem Schaden so viel möglich vorzubeugen, den sie unausbleiblich verursachen könnten.

In Rußland ist das Gesetz: daß von allem ausgehulften Getreide der vierte Theil 12 Morde zurückgelassen werden muß. Der Kaufmann, der z. B. 100 Last Roggen oder Weizen zum Auschiffen kauft, darf nur 75 Last ausführen. Die übrigen 25 Last bleiben für seine Rechnung liegen. Sind Preis und Umstände nach 12 Monaten so, daß sie zum Nachtheil des Käufers seyn, so kann er sie alsdann ausschiffen; sind die Preise oder die Erndte aber zum Vortheil des Käufers, d. h. ist die Waare gestiegen, so muß er seine Bezahlung für den zurückgelassenen

nen 4ten Theil nach 12 Monaten zurücknehmen, und das Getreide im Lande lassen.

Dies Geses, so gut es für Rußland ist, so beschwerlich ist es für den Kaufmann, und läßt seine Rechnungen lange in Ungewißheit. Denn noch weiß ein jeder, wie groß die Getreideausfuhr aus Rußland und besonders aus Archangel seit einigen Jahren gewesen. Es ist auch bekannt, daß der Russische Hof vor einem Jahre dem Dänischen Hofe gestattet hat, daß die Dänischen Unterthanen die Freiheit (wo mit recht ist, auf ein Jahr) haben sollen, ihren ganzen Einkauf aus Rußland, aber nur nach Danemark selbst hin, zu verschiffen, ohne den 4ten Theil zurück zu lassen. Danemark mochte einen drohenden Getreidemangel zu befürchten vorgezückt haben, und der Russische Hof hat aus obwaltenden Ursachen diese Freiheit den Dänen gestattet. Genug, daß sie gestattet worden ist.

Wie, wenn nun die Sachen so stehen, daß Rußland um die Freundschaft zu managiren,

der Königl. Preuß. Seehandlungs-Compagnie auf Anhalten die ausschließende Freiheit gestattet, 6 oder 10 nach einander folgenden Jahre jährlich 12 à 1500 Last m. o. w. Getreide aus Archangel auszuführen zu dürfen, ohne dem Geses unterworfen zu seyn, den 4ten Theil zurück zu lassen? Diese Freiheit müßte aber nur der Königl. Preuß. Flotte und zum Besen der gedachten Compagnie gestattet werden; und daß die Schiffe nicht nur nach hiesigen Häfen und für hiesige Rechnung geladen seyn können, sondern daß sie für fremde Rechnung bis 12 à 1500 Last laden, und damit nach fremden Häfen sich destiniren lassen dürfen.

Dadurch würden die Hamburger und Holländer, die diesen Getreidehandel stark treiben, sich bewogen sehen, zu vorzüglich guten Frachten und Marktgebern hiesige Schiffe zu mieten, um dadurch den Vorzug zu genießen, der nur der Königl. Preuß. Flotte in Archangel gestattet werden wird, ohne Zurücklassung des 4ten